

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.10.2009
BV-0168/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	20.10.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2009							
Hauptausschuss								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung der BV- 0129/2007 Breiteweg Mittelabschnitt Wiedereinrichtung von 2 Bushaltestellen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt:

1. die BV-0129/2007 aufzuheben
2. die Überdachung der Bushaltestellen über Katalogware zu realisieren

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Bestandteil der Planungen zum Ausbau des Breitewegs im Mittelabschnitt ist die Wiedereinrichtung von zwei Bushaltestellen im Gemeindezentrum. Hinsichtlich der Gestaltung der Wartebereiche sollen Überdachungen errichtet werden, die sich formal an die übrigen Ausstattungselemente anlehnen und dementsprechend im Material Edelstahl ausgeführt werden sollen.

In der Ortschaftsratssitzung (02.08.2008) wurden unter der BV-0129/2007 durch den Sanierungsbeauftragten der Gemeinde zwei Verfahrensweisen aufgezeigt. Zum einen die in Anlehnung an das MWH- Programm (hier passend zu den bereits bestätigten Ausstattungselementen Straßenbeleuchtung, Bänke, Papierkörbe, Fahrradbügel usw.) mögliche Neuentwicklung der Bushaltestellen oder aber die Realisierung durch eine hochwertige Bushaltestelle über Katalogware.

Der Ortschaftsrat entschied sich für erstere Variante.

Um den erforderlichen Kostenrahmen fixieren zu können wurde in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsbeauftragten und der Stahl- und Metallbau GmbH aus Wahlitz eine Vorplanung erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der in 2008 angesetzten Stahlpreise wurden die Herstellungskosten der 2 Bushaltestellen mit ca. 190.000 € ermittelt.

Die Haushaltslage der Gemeinde ist auf Grund des FAG §19 a bekanntlich sehr angespannt. Die Beratung zum Haushaltsplan 2009 machte nochmals eindringlich deutlich, dass diesbezüglich keine Besserungen eingetreten sind. Vielmehr musste der Umfang der vorgesehenen Investitionsvorhaben noch weiter eingeschränkt werden.

Eine hochwertige Buswartehalle (Edelstahlausführung, elektropoliert) als Katalogware kostet max. ca. 30.000,- €, andere auch hochwertige Wartehallen können durchaus noch günstiger sein.

Zusammenfassend vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Kosten von knapp 190.000,- € für lediglich 2 Buswartehallen z. Z. nicht vertretbar sind.

Vorgenannter Text wurde in der OR- Sitzung im Mai diesen Jahres inhaltlich zur Begründung der eingereichten BV-0042/2009 zur Aufhebung der BV-0129/2007 verwandt.

Nachfolgend der Auszug aus der Niederschrift zur besagten OR- Sitzung.

TOP 8 *Aufhebung der BV-- 0129/2007 Breiteweg Mittelabschnitt Wiedereinrichtung von 2 Bushaltestellen*
 Vorlage: BV-0042/2009

Über die Vorlage wird diskutiert.
Herr Lüder lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt:

- 3. die BV-0129/2007 aufzuheben*
- 4. die Überdachung der Bushaltestellen über Katalogware zu realisieren (somit erneute Beschlussfassung im Rahmen der BV 0044/2009)*

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
0	11	6	0

TOP 9 *Breiteweg Mittelabschnitt, Wiedereinrichtung von 2 Bushaltestellen*
Vorlage: BV-0044/2009

Die Vorlage wird zurückgezogen, da die BV-0042/2009 abgelehnt wurde.

Der Versuch seitens der Verwaltung die Aufhebung des maßgeblichen Beschlusses herbeizuführen und eine Neufassung bezüglich einer preiswerteren Alternativvariante einzuleiten wurde durch den Ortschaftsratsrat somit nicht bestätigt.

Mit der im Juli diesen Jahres durch den Bürgermeister der Gemeinde Barleben ausgesprochenen Haushaltssperre musste die Umsetzung gemeindlicher Baumaßnahmen bis auf weiteres gestoppt werden. Über eine vorzunehmende mittelfristige Haushaltssicherung gilt vorrangig, *dass die Gemeinde Barleben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung Ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. (§90 GO LSA)*

Auf Grund fehlender Haushaltsmittel im HH- Jahr 2009 konnte die Investition für die Errichtung zweier Bushaltestellen im Mittelabschnitt Breiteweg nicht berücksichtigt werden. Dem nachfolgenden Hinweis aus dem Sanierungsbeirat folgend, soll nunmehr die Thematik wieder aufgegriffen werden, um im HH- Jahr 2010 dem Umstand der fehlenden Unterstände der Bushaltestellen Rechnung zu tragen.

A U S Z U G

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Sanierungsbeirat - Barleben	29.09.2009	SAN/004/2009

Anfrage des Herrn Todzi zum Aufstellen von Buswartehäuschen am Breiteweg. Aufgrund der anstehenden Jahreszeit / Witterung sollten auch die Haltestellen in der Ortslage ausgerüstet werden, um nicht zuletzt auch den Schulkindern den Schutz zu bieten.

Die derzeitige Situation stellt sich dergestalt dar, dass alle Nutzer der Bushaltestellen im Ortszentrum ohne jeglichen Witterungsschutz sind. Vor allem unsere Kinder müssen auch bei Regen ohne Unterstellmöglichkeit auf die Abfahrt des Busses warten.

Die Aufrechterhaltung der Beschlussfassung des Ortschaftsrates, 2 Buswartehallen mit einem ungefähren Kostenrahmen von 190.000,- € entwickeln und aufstellen zu lassen, würde aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde dazu führen, dass keine Wartehallen aufgestellt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungsprogramms wird festzustellen sein, dass die Gemeinde sich dieses exklusive Vorhaben mittelfristig einfach nicht leisten kann.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Ortschaftsrat nochmals vor, die ursprüngliche Beschlussfassung zur Entwicklung von Wartehallen (190.000,-€) aufzuheben und den Bürgermeister zu ermächtigen, alternative Unterstellmöglichkeiten, hier ein höherwertiges System aus schon vorhandenen Angeboten (sog. Katalogware) beschaffen zu können und aufstellen zu lassen.

Ausgehend von der angespannten HH- Situation meldete die Verwaltung für die Errichtung der Haltestellenunterstände für das kommende Jahr 30.000 € an.

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen- Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«170,00»
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA		
<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN		

Anlagen

BV-0129/2007